

Verlagspreis:
Für Dresden Vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich
preussischen Postämtern
vierteljährlich 3 Mark, außer-
halb des Deutschen Reichs
Post- und Eisenpostzuschlag.
Eingeliefern: 10 Pf.
Vertheilung:
Täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage abends.
Preis: Vierteljährlich: 3 Mark.

Dresdner Journal.

Verlagspreis:
Für den Raum eines ordina-
ren Heftes kleiner Schrift
30 Pf., kleiner „Kriegsblatt“
die Heft 60 Pf.
Bei Kassen- und Abrechnung
entsprechender Zuschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Breiten, Brünnelstr. 30.
Preis: Vierteljährlich: 3 Mark.

Nr. 127.

Montag, den 5. Juni abends.

1899.

Amthlicher Teil.

Dresden, 2. Juni. Mit Allerhöchster Genehmigung
Sr. Majestät des Königs ist dem Bahnwärter
Karl August Heldner in Rathmannsdorf für die
von ihm am 18. Januar dieses Jahres unter eigener
Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom
Tode des Ertrinkens in der Lauchbach bei Schönau
die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Befähigung
zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen
worden.

Von dem Ministerium des Innern ist auf gestell-
ten Antrag genehmigt worden, daß die Stadt Schellen-
berg künftig den Namen

Kugelfischburg

Dresden, am 31. Mai 1899.

Ministerium des Innern.

v. Wegsch.

Kraus.

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Vervollständigung sind ernannt worden: Krieger,
jetziger Postkassierer, als Postkassierer im Bezirk der Kaiserlichen
Ober-Postdirektion in Chemnitz; Knebel, Kassenführer,
Bekanntmachung und Beile, jetziger Postkassierer, als Postkassierer
im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Chemnitz;
Gehrmann, jetziger Postkassierer, als Postkassierer im Bezirk
der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Leipzig; Richter, jetziger
Ober-Postkassierer, als Postkassierer in Weiden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und
öffentlichen Unterrichts. Zur Erledigung gelangt: die
Anträge: Lehrerstellvertreter in Weidenberg, Rektor: das
Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Einkommen: 1200 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeld.
Gehalt ist mit allen erforderlichen Beilagen bis zum 24. Juni
bei dem Königl. Bezirkskollegiums Dr. Lange in Dippoldis-
walde eingereicht.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Rückblick auf den Prozeß Dreyfus.

Die Entscheidung des Kassationshofes ist nunmehr ge-
fallen. Sie lautet:
„Das Gericht fassiert das Urteil des Kriegsgerichts
von 1894, indem es als ein seit neuem betrachtet und
ohne daß es nötig wäre, über die anderen Mittel zu be-
schließen: 1) die Kommunikation des geheimen Schrift-
stücks „Ca canaille de D...“ 2) die Feststellungen der Sach-
verständigen betreffend den Schrift und der Entscheidung des
Belair-Papiers, welches das gleiche ist, wie dasjenige
des Bordereau und woraus hervorgeht, daß Dreyfus
nicht der Verfasser dieses Verzeichnisses ist. Das
Gericht erklärt in dieser Hinsicht, daß man der Revision
die vermeintlichen Geständnisse von Dreyfus nicht als
Grundlagen entgegenstellen kann, da hier nicht existieren,
und verweist Dreyfus vor das Kriegsgericht von
Rennes, um dort von neuem abgeurteilt zu werden.“
Niemand ist über diesen Ausgang der Angelegenheit
Dreyfus überrascht, da nach der Bekanntgabe der Ergeb-
nisse der Untersuchungen die Zulässigkeit der Revision
nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Ueberhaupt wäre
es nur gewesen, wenn der Kassationshof eine gegenteilige
Entscheidung gefällt hätte, denn er würde sich dadurch
nicht nur mit der ganzen öffentlichen Meinung in Wider-
spruch gesetzt, sondern auch erhebliche Risiken heraus-
beschoren haben. Mit dieser Entscheidung ist der Prozeß
in ein neues Stadium eingetreten. Wir wollen deshalb
heute, ohne auf Einzelheiten einzugehen, einen kurzen
Überblick über die „Affaire“ geben, die gegenwärtig die

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 3. d. Mt.: „Die
Weißfänger von Rarnberg.“ Handlung in drei
Aufzügen von Richard Wagner.
Den David sang in dieser Aufführung Hr. Max
Reichel vom Stadttheater in Magdeburg als Gast.
Leider vermochte seine Darbietung die zahlreichen erschienenen
Hörer nur bedingungsweise zu befriedigen. Wohl war
die musikalische Schärfe des Gesanges, der die Rolle des
Lehrers ohne Kürzungen sang, anzuerkennen, auch ent-
sprach die Figur und der freudlich offene Gesichtsaus-
druck des Sängers den Anforderungen der Partie,
aber der Klangcharakter der horizontal gestellten Tenor-
stimme, die naturliche, oft kostbare Art des Singens,
die ersichtlich maßlose Hervorbringung der hohen Töne
und die Sinnigkeit zu einer Art von Sprechergang, wie
er wohl in der Rolle des Bedienten hin und wieder
nicht aber in der des David am Platze ist, hinterließen
keine sonderlich günstigen Eindrücke. Auch hinsichtlich der
gesungenen Regelmäßigkeit und Genauigkeit, nach welcher Rich-
tung hin die Herren Carl und Hofmeister so hervorragende
Leistungen schufen, blieb manches zu wünschen übrig.
Wehrhach hatte es den Anschein, als sei der Gast der
Kunst, daß in den Wagnerischen Bühnenworten der De-
klamation dem Gesange gegenüber der Vorrang einzu-
räumen sei. Dem gegenüber schreibt sich Wagner bezeich-
nenderweise in seinen Gesammelten Schriften: Gesang, Gesang
und abermals Gesang, ihr Deutschen! Gesang ist nun einmal
die Sprache, in der sich der Mensch musikalisch mit-
teilen soll, und wenn diese nicht ebenso selbständig ge-
bildet und gehalten wird, wie jede andere kultivierte
Sprache es sein soll, so wird man auch nicht verstehen.“
In den Worten vom Stadttheater in Leipzig, der
für den städtisch heiter gewordenen Herrn Richter in

Politik unseres Nachbarlandes beherrscht und wohl auch
noch einige Zeit beherrschen wird.
Bericht im Jahre 1893 wurde im Bureau des General-
stabes die Wahrnehmung gemacht, daß von Zeit zu Zeit
mehr oder minder wichtige Schriftstücke verschwanden.
Ende September 1894 wurde nun dem Oberleutnant
Henry — angeblich von einem seiner Agenten — das
bekannte Bordereau — ein in Stücke zerschnittener Zettel
ohne Datum und ohne Unterschrift — eingeliefert, der in
wörtlicher Uebersetzung lautet:
Da ich keine Benachrichtigung erhalten habe, die mir mit-
teilt, ob Sie mich zu sehen wünschen, sende ich Ihnen in-
zwischen einige interessante Aufzeichnungen: 1) Eine Karte über die
hydrographische Karte des Meeres 120 und die Art, wie
dieses Stück sich bewegt hat. 2) Eine Karte über den Truppen-
aufmarsch (in dem neuen Plan werden einige Änderungen an-
gebracht). 3) Eine Karte über eine Veränderung in den Forma-
tionen der Artillerie. 4) Eine Karte über das Kanonen-
Geschütz einer Schiffsbrigade für die Belbarriere (14. März
1894). Es ist äußerst schwierig, sich dieses letzte Schriftstück
zu verschaffen, und ich kann es nur einige wenige Tage zur
Verfügung haben. Der Kriegsminister hat davon eine bestimmte
Anzahl an die Corps gefordert, und diese Corps sind verantwor-
lich; jeder Offizier, der ein Exemplar erhält, muß es nach dem
Ansehen zurückgeben.
Wenn Sie also darauf sind, mich zu interessieren, entnehmen
es denn zu meiner Verfügung halten wollen, so werde ich
es abholen, falls Sie nicht wünschen, daß ich es in extenso
abschreiben lasse und Ihnen die Abschrift sende. Ich bin im
Begriff, im Monat zu erscheinen.

Dieser Zettel sollte angeblich aus einem Papierstück
auf der Deutschen Botschaft gestohlen worden sein, ist
höchstens aber von dem Militärentschloß v. Schwarzkoppen noch
einem anderen Beamten der Botschaft je zugegangen. Die
Stücke des Bordereaus wurden zusammengelegt und photo-
graphiert und die Photographien an die sämtlichen Leiter
des Bureau des Generalstabes verteilt.
Dreyfus war im Jahre 1894 zu dem zweiten Bureau
kommandiert. Bei dem Vergleich seiner Handchrift mit der
des Bordereaus war eine oberflächliche Ähnlichkeit nicht zu ver-
kennen. Damit war der Verdacht auf ihn gelenkt. Er wurde
verhaftet, und die Untersuchung wurde gegen ihn eingeleitet.
Als man im Generalstabe in einigen Jahren früher ein-
gelieferten Schriftstücken neue Beweise für seine Schuld zu
erhalten glaubte, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt.
Hier wollten drei von den vier zugegangenen Schriftstücken
in dem Bordereau die Schrift von Dreyfus wiedererkennen,
und Henry, der in dieser Angelegenheit als Zeuge ver-
nommen wurde, sagte auf die Frage der Richter, ob er
wisse, daß im Frühjahr 1894 im zweiten Bureau ein
Betrüger gefangen habe, daß: „Ich weiß von einer ephem-
eren Person (de B.), daß im zweiten Bureau jemand
verriet, und der Betrüger sieht da“ (auf Dreyfus geizend).
Trotzdem konnten die Richter von der Schuld des Dreyfus
nicht überzeugt werden. Da entschloß man sich, wie-
schon vorher verabredet worden war, den Richter ohne
Wissen des Angeklagten und seines Verteidigers
Schuldbeweise vorzulegen, die von einem heute ver-
schwundenen Kommentar des Pats begleitet waren.
Auf Grund dieses Verfahrens erfolgte nun einstimmig die
Verurteilung von Dreyfus, und einmündig bestätigte
der Kassationshof das Urteil. Die Schuldbeweise be-
standen in:
1) einem 1894 eingelieferten, in Stücke zerschnittenen
und wieder zusammengeklebten Zettel mit einzelnen Stich-
worten von der Hand Schwarzkopps, die als Brief-
entwurf oder Notiz dienen sollen. Es lautet:
„Zweifel. Beweis. Patent. Gefährliche Lage für mich
mit einem französischen Offizier. Verhandlungen nicht
selbst führen. Bringen, was er hat. Absolut. Bureau
des renseignements. Keine Beziehungen zu Truppen-
teilen. Wichtigkeit von dem Ministerium. Schon irgendwo
anders.“ „Der Gehaltengang dieser Worte deuteten
die Ankläger Dreyfus' 1895 und deuten ihn heute noch
durchaus wörtlich dahin, daß der französische Offizier,
von dem hier die Rede ist, Dreyfus sei.
2) einem in den ersten Tagen des Januar 1894
abgegebenen Brief Pansyordis an Schwarzkoppen, worin
erforderlich über eine auf die Reservisten sich beziehende Frage
um Auskunft bittet, von folgendem Wortlaut: „Ich habe
schon an den Obersten Davignon geschrieben, und deshalb
bitte ich Sie, falls Sie Gelegenheit haben, Ihren Freund
mit dieser Frage zu beschäftigen, es primatum (particulière-
ment) zu thun, sobald Davignon es nicht erklärt.
Uebrigens würde er nicht antworten, denn man darf nie
erkennen lassen, daß ein Attache mit dem andern in Ver-
bindung steht.“ (Oberst Davignon war damals Unterchef
des zweiten Bureau des Generalstabes, und der Pats
Schwarzkoppen einen Freund im zweiten Bureau hatte;
zu diesem Bureau aber war Dreyfus kommandiert.
3) In dem vielgenannten Schriftstück oo canaille de D...
4) Einem Bericht des Agenten Guenée, in dem dieser
die Behauptung eines Gewährsmannes de B., der
Betrüger siehe im zweiten Bureau, zu bekräftigen sucht.
Die Urkunden 1 und 2 enthalten offenbar keinen zwingen-
den Beweis dafür, daß gerade Dreyfus der Betrüger ge-
wesen war. Diese Annahme ist vielmehr eine ganz will-
kürliche, lediglich unterstützt durch die Thatfache, daß
Dreyfus zum zweiten Bureau kommandiert war. Das
Schriftstück 3 ist jetzt dem Generalstabe selbst fallen ge-
lassen worden, während dem vierten Beweisstücke wegen
der zweifelhaften Persönlichkeit des Zeugen keinerlei Be-
weiskraft beigegeben werden kann. Die dem Kriegs-
gericht vorgelegten Beweise für die Schuld von Dreyfus
bestanden also in dem Bordereau, der Zeugenaussage
Henry und in den vier genannten Urkunden. Daß auf
Grund dieses Beweismaterials die Verurteilung erfolgen
konnte, ist nur damit zu erklären, daß der Kommentar
des die Untersuchung führenden Offiziers de Pats wichtige
Rolle spielte, die dem Richterkollegium die fehlende
Uebersetzung von der Schuld Dreyfus' beibrachte. Nach
der Verurteilung griff auch sehr bald bei den Offizieren
des Generalstabes die Meinung Platz, daß Dreyfus un-
schuldig sei. Man suchte deshalb die Richtigkeit des Urteils
noch nachträglich um jeden Preis nachzuweisen.
Man behauptete zunächst, Dreyfus selbst habe seine Schuld
eingestanden. Er habe dem Hauptmann Lebrun-Renaud
gegenüber am 5. Januar 1895 gelegentlich seiner De-
gradation gesagt: „Der Minister weiß wohl, daß, wenn
ich Schriftstücke ausgeliefert habe, sie ohne Wert waren,
und daß es gefährlich, um mir wichtiger zu verschaffen.“
Den Vorwurf dieses Geständnisses will sich der Haupt-
mann Lebrun-Renaud noch am 6. Januar in sein
Protokoll vermerkt haben. Dieses Geständnis, das Dreyfus
nach wie vor in Abrede stellt, ist aber um deswillen
unglaubwürdig, 1) weil es von Lebrun-Renaud, der
seine Wichtigkeit kannte, nicht in seinem Dienstprotokoll
bemerkte war, 2) weil weder die Generale Boze, Recier und
Boisbelle, die noch am selben Tage Kenntnis davon er-
hielten, einen amtlichen Bericht darüber erstatteten, noch
auch dem Oberstleutnant Picquet, den von der Schuld
Dreyfus' zu überzeugen sie sich alle erdenkliche Mühe
gaben, das Schriftstück Lebrun-Renauds weder zeigten noch
von dem angehenden Geständnisse sprachen, und 3) weil
höchstens dieses Schriftstück auch bei der Aufklärung des
den Kassationshof vorliegenden Stückes nicht erwähnt
wird. Bei seinem Bericht vor dem Kassationshof am
31. v. Mt. hat der Generalprokurator Renaud dieser
Uebersetzung auch herbeizuhelfen versucht, ohne daß
ihm der geringste Widerspruch entgegengesetzt wurde, und
auch der Berichterstatter Pats-Beaupré hat in seinem
Bericht vom 31. v. Mt. ausgeführt, daß dieses Ge-
ständnis in keiner Weise feststeht. Dieser Versuch,
Dreyfus zu belasten, ist also gescheitert.

Weiter legte Carnignac am 7. Juli 1898 der Kammer
nachstehende drei Schriftstücke vor, um damit den nach-
träglichen Beweis der Schuld zu führen: 1) Einen Brief
Schwarzkopps an Bonivardi, der im März 1894 im
Kassationsbureau eingegangen sein soll mit dem Inhalt: „D...
hat mir viele interessante Sachen gebracht...“ 2) Das schon
erwähnte Schriftstück oo canaille de D... 3) Der angebliche
Brief Schwarzkopps an Bonivardi vom Oktober oder No-
vember 1896, in dem der Name Dreyfus vorkommt. Er lautet:
„J'ai lu qu'un député interpelle sur Dreyfus. Si... (ici
un membre de phrase que je ne puis lire), je dirai que
jamais j'avais des relations avec ce juif. C'est entendu.
On vous demande, dites comme ça, car il faut pas que
on sache jamais personne ce qui est arrivé avec lui.“
Dieser Brief ist das Schriftstück 1, wie der Hauptmann
Guignot selbst vor dem Kassationshof nachgewiesen hat,
gefälscht; das zweite hat keinen Bezug auf Dreyfus, son-
dern auf einen gewissen Dubois, scheint außerdem ge-
fälscht zu sein und ist auch deshalb, wie bereits erwähnt,

Roma, die sich mit aneinandergerathenen Epöden und zu
wirkungslosigen Epöden zurechtgerathenen Situationen be-
gibt, gestaltet der Darsteller aus dem Kern lichter
Natur heraus, ist in den Uebergängen nicht minder
vortrefflich, als auf den Höhepunkten seiner Charakteristik,
trifft den Ton des hegeligen unbewußten Humors so
glücklich und überzeugend wie den der übernatürlichen Laune,
hebt die einzelnen Gestalten, die er verlorpert, ohne über-
triebene Schärfe, aber meisterhaft fix und bestimmt gegen
einander ab, rundet jede seiner Figuren vollständig, ohne
je des Zusammenhanges zu gefährden. Ganz ähnlich war
sein derber und harmloser Stabent Feinrich in Willbrandts
ausmütigem kleinen Lustspiel „Jugendliebe“. Dieser weiche
Gefühl, der zum vergnüglichen Verweilen schon bestimmt ist,
eher er sich mit der Gärtnereidochter Peiti verlobt, und
das idyllische Verweilen bezieht, gewinnt in dem Thimig's
Wiedergabe Leben in jedem Zug, und der lautstehende
Beifall für den Gast erhob sich nur als ein Teil seines
Erfolgs, der andere, bessere war die Spannung, mit der
die Zuschauer sich nicht eine Minute, eine Bewegung, einen
Laut entgehen ließen. — Uebrigens wurde Hr. Thimig
in dem Willbrandtschen Stück durch Fr. Gassan (Ael-
heid), Fr. Trommsdorff (Peiti), Frau Wolff (Frau
v. Rosen) und die Herren Paul (Herbmann v. Brand)
und Gust (Gärtner Hildebrand) sehr gut unterstützt.
Im Gasthause „Diner zweier Herren“, bei dem
Hr. Thimig ganz richtig die Bedeutung des alten
Friedrich Ludwig Schöber jeder Modernisierung vorzieht,
brachte der Gast als Truffaldino den echten Handwurf,
wie er in unmittelbarer Ansicht an die Rollen- und
Sitzreihenlinie nach vom regelmäßigen Drama über-
nommen wurde, wieder einmal auf die Bretter. Seine
höchste regelmäßige Reuelebung des fremden sie verlegenen,
dies läßt ihn nicht und unerwartlich gefälligen Bedienten
Truffaldino wirkte hauptsächlich durch die bligortige
Beweglichkeit, die tolle Heiterkeit der Grundstimmung,
die die Frage nach der Lebensqualität gar nicht

Königl. Schauspielhaus. — Am 3. d. Mt.: „Jugend-
liebe.“ Lustspiel in einem Akt von Adolf Wilbrandt.
— „Der Diener zweier Herren.“ Lustspiel in zwei
Aufzügen von Goldoni. Deutsch von Fr. Lud. Schröder.
— „Der Präsident.“ Lustspiel in einem Akt von
M. Käser.
In der Folge der eben genannten, nach Stil und
Wert grundverschiedenen kleinen Stücke gastierte ein
von seinem vorjährigen Gastspiel her im freilichem und besten
Ansehen stehender Künstler, Hr. Thimig vom Kaiserl.
und Königl. Hoftheater in Wien, in drei Rollen, die
ihm Gelegenheit gaben, sein edles und vielseitiges, zu
Wahrleistungen durchgebildetes komisches Talent wiederum
zu zeigen, so glänzend und gewinnend zu den
wie im Juni 1898. Im Gegensatz zu der launlichen

vom Generalstabe als Beweismittel nachträglich fallen
gelassen worden, das dritte ist die am 30. August v. J.
von Henry eingelieferte Fälschung. Die vor dem Kas-
sationshofe geführten Untersuchungen haben schließlich noch
ergeben, daß das Bordereau, das die Grundlage der
Verurteilung bildete, nicht von Dreyfus, sondern von
Oberhays geschrieben ist, und Oberhays hat nach den
neuesten Meldungen diese Thatfache auch eingestanden.
Hiernach war die Verurteilung, soweit sie sich auf
das Bordereau stützte, falsch, und somit ist sich auf
die den Richtern ohne Wissen des Angeklagten und seines
Verteidigers vorgelegten Zeugenaussage stützte, ungeschick-
lich die Zeugenaussage Henry. Aber auch dieser kann
mit Rücksicht auf die von ihm verübte Fälschung keine
Bedeutung beigegeben werden.
Wenn es nun auch feststeht, daß das Urteil des
Kassationshofes falsch ist, so war dennoch über die Frage,
ob der festgestellte Thatbestand einen Revisionsgrund ent-
hält, zweifelhaft. Die hier in Frage kommenden Artikel 443
Abs. 4 und 444 der Strafprozessordnung sehen einen
Revisionsgrund darin, wenn neue Thatfachen oder Urkunden
ermittelt werden, die geeignet sind, die Unschuld des
Verurteilten darzutun. Als einzige derartige Thatfachen,
die dem Kriegsgericht zur Zeit der Urteilsfällung un-
bekannt waren, haben die vereinigten Kammern des
Kassationshofes nur die Thatfachen angesehen, daß das
Bordereau nicht von Dreyfus herrührt und daß das
Schriftstück oo canaille de D... nicht auf ihn Bezug
haben kann. Die übrigen Feststellungen, so wichtig sie auch
für die Beurteilung des Falles waren, konnte der Kassations-
hof als „Revisionsgründe“ nicht vermerken, weil für erst
nach der Fällung des Urteils vorgenommen worden sind
und deshalb auch keine Grundlage für die Beurteilung
des Falles vor dem Kriegsgerichte bilden konnten.
Das neue Verfahren vor dem Kriegsgericht in Rennes
wird zweifellos mit der Freisprechung von Dreyfus enden.
Aber damit ist die „Affaire“ noch nicht zu Ende. Denn
die Thatfache, daß Betrat verübt worden ist, bleibt nach
wie vor bestehen und es wird deshalb die Regierung
auch vor die Forderung gestellt sein, nach dem Schuldigen
zu suchen und ihn der verdienten Strafe zuzuführen. Ob
es gelingen wird, ihn zu finden, ist zweifelhaft. Denn
wenn auch Oberhays das Bordereau geschrieben hat, so
ist doch damit der Beweis, daß er der Schuldige ist, noch
nicht geführt, und dieser Beweis wird überhaupt wegen
der Natur des Verbrechens sehr schwer zu führen sein.
Weiter bleibt auch abzuwarten, welche Maßnahmen die
Regierung gegen diejenigen Personen ergreift, deren
kriminelle Schuld durch die Verhandlungen des Kassations-
hofes jetzt unerschützt dasteht, und ob die Verhaftung
de Pats' nur den Anfang der Konsequenzen bildet, welche
die Regierung ziehen wird. Schließlich wird auch das
Verhalten der Patriotenliga nach der Freisprechung von
Dreyfus nicht ohne Einfluß auf die Politik Frankreichs
sein. Die kommenden Ereignisse haben in dieser Beziehung
schon jetzt ihren Schatten vorausgeworfen. Denn der
Vorfall bei dem gestrigen Rennen in Antuil zeigt, daß
auch von dieser Seite Ueberraschungen nicht ausgeschlossen
sind.

„Streitpostenleben.“
Aus den Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfes zum
Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses wird in der
freisinnig-demokratischen Presse mit besonderem Eifer der
Kampf 2 des § 4, der sich auf das sogenannte „Streit-
postenleben“ bezieht, angegriffen. In jener Bestimmung
wird zum Ausdruck gebracht, daß der Drolung im Sinne
des vorliegenden Gesetzentwurfes gleichgültig ist die
„planmäßige Ueberwindung von Arbeitsscheu, Arbeit-
hätten, Neigen, Stößen, Plagen, Wahnheiten, Wasser-
strafen, Fesseln oder sonstigen Verlethenslagen“. Man
wendet ein, daß das Ausschließen von Wöthen, um die dem
Streit nicht angehörenden arbeitsscheuen Elemente zu
überwachen und den Zugang zu den seitens der Streit-
führer gesperrten Betriebsstätten fernzuhalten, eins der
wichtigsten Kampfmittel der Streikenden sei. Das
mag richtig sein, andererseits ist aber auch durch eine
lange Reihe von Zeugnissen erwiesen, daß gerade das
Streitpostenleben dazu mißbraucht wird, auf die Nicht-

Residenztheater. — Am 3. d. Mt.: „Diebelei.“
Schauspiel in drei Akten von Arthur Schnitzler.
Als zweite Gastrolle spielte Fr. Irene Trief von
Stadttheater in Frankfurt a. M. die Christine in Arthur
Schnitzlers erst mancher dramatischen Schwächen sehr
wirkungsvollem Schauspiel „Diebelei“. In der Erinnerung
der Residenztheaterbesucher lebt noch die Vertheilung
der Frau Gorma als Christine. Dieses große Vorbild
erreicht die Frankfurter Künstlerin nicht, einmal weil
sie nicht die bedeutenden darstellerischen und sprachlichen
Mittel der Berliner Kollegin zur Verfügung haben, zum

auskommen läßt. Die Romik der Truffaldinogast
trägt das ganze Stück, das eben weiter keinen Zweck hat,
als Gelegenheit zur Entfaltung der Kunst eines virtuellen
Handwurfs zu geben. Am Spiel des Gastes, das sich
mit dem Stil des Stückes vollkommen deckt, ließ sich
wieder einmal erkennen, wach eine Fülle geistvoller Be-
obachtung und fortwährender Fröhlichkeit immerzeit im
Handwurf entwickelt und verbraucht worden ist. Ganz
vortrefflich war auch in dem täglich umherstreifenden
Stücken „Der Präsident“ die Wiedergabe des biederem
Theaterdirektors Walter aus Bern, des Reims für den
späteren Woferschen Bühnenlenker Emanuel Strieck. Es
ist erhaschlich, welche glückliche, warm lebendige, aus dem
Vollen geschöpfte Gestalt Herr Thimig der städtisch figurierten
Rolle des Schauspielers abgewann. Die Ruhe des
Spiels, die feste Sicherheit, die der Künstler in allen drei
Aufzügen bewies, machte gegenüber der nervösen, fahrigem,
nur vermeintlich lebendigen Art so vieler neuer Komiker
den wohlthuendsten Eindruck. Und daß der Gast, gleich-
viel ob er ein poetisch unwürdiges oder ein mit plumpen
Strichen kaum angezeichnetes Menschenbild vor sich hat,
immer zum Ganzen treibt und einen Zugang zur Be-
lebung findet, läßt allem, was er uns nach zu bieten
haben wird, mit großer Erwartung entgegensehen.
H. Stern.

Residenztheater. — Am 3. d. Mt.: „Diebelei.“
Schauspiel in drei Akten von Arthur Schnitzler.
Als zweite Gastrolle spielte Fr. Irene Trief von
Stadttheater in Frankfurt a. M. die Christine in Arthur
Schnitzlers erst mancher dramatischen Schwächen sehr
wirkungsvollem Schauspiel „Diebelei“. In der Erinnerung
der Residenztheaterbesucher lebt noch die Vertheilung
der Frau Gorma als Christine. Dieses große Vorbild
erreicht die Frankfurter Künstlerin nicht, einmal weil
sie nicht die bedeutenden darstellerischen und sprachlichen
Mittel der Berliner Kollegin zur Verfügung haben, zum